

# Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 7.

Den 15. Februar.

1878.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

**66.** Das 4. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 8540. Den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Dezember 1877, betreffend die Errichtung einer Königl. Eisenbahn-Kommission mit dem vorläufigen Sitz in Stettin für die staatsseitige Verwaltung der zum Unternehmen der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft gehörigen Hinterpommerschen Zweigbahnen Stargard-Cöslin-Colberg und Cöslin-Danzig.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

**76.** Es unterliegt, wie ich der Königl. Regierung auf den Bericht vom 23. November pr. erwidere, noch weiterer Erwägung, ob den geprüften Feldmessern ein besonderer Titel zu verleihen sei. Das Prädikat „Königlich“ kann nur solchen Feldmessern zugestanden werden, die im Königl. Dienst angestellt sind. Dagegen steht nichts dem entgegen, daß die geprüften resp. vereidigten Feldmesser sich als solche zeichnen und benennen, auch auf ihren Privatstegeln dieser Qualität Ausdruck geben. Bei der Beschäftigung mit Aufträgen durch Königl. Behörden kann ihnen zur Erledigung derselben ein Kommissionsiegel Seitens der Auftrag gebenden Behörde mitgetheilt werden. Ich überlasse der Königl. Regierung, diesen Erlaß zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.  
An die Königl. Regierung zu Potsdam.

Abschrift erhält die Königl. Regierung zur Kenntnißnahme und Beachtung.

Berlin, den 25. Januar 1878.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.  
gez.: Achenbach.

An die Königl. Regierung in Breslau.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur Kenntniß und Beachtung mitgetheilt.

Breslau, den 6. Februar 1878.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

**78.** Auf Veranlassung des Herrn Reichskanzlers hat eine aus sachkundigen Vertretern aller betheiligten Kreise zusammengesetzte Kommission, in welcher auch die Interessen des Schulunterrichts zum Ausdruck gekommen sind, abgekürzte Bezeichnungen der im Deutschen Reiche gesetzlich eingeführten Maße und Gewichte zusammengestellt,

welche nach dem Beschlusse des Bundesraths vom 8ten Oktober v. J. den Bundesregierungen zur ausschließlichen Anwendung im amtlichen Verkehr und bei dem Unterricht in den öffentlichen Lehranstalten empfohlen worden sind. Demgemäß hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 19. v. M. verfügt, daß im gesammten Schulunterricht fortan nur die vom Bundesrathe festgestellten abgekürzten Bezeichnungen für die Maße und Gewichte und zwar gemäß der für ihre Anwendung und Schreibung beigefügten Regeln angewandt, und Rechenbücher, welche von nun an neu erscheinen oder neu gedruckt werden, nur unter der Bedingung zum Schulgebrauche zugelassen werden dürfen, wenn in ihnen die vorgeschriebene Bezeichnung und Schreibweise zu ausschließlicher Anwendung gebracht ist.

Indem wir dies hiermit zur allgemeinen Nachachtung bekannt machen und zugleich hierunter die „Zusammenstellung der abgekürzten Maß- und Gewichtsbezeichnungen“ wie sie vom Bundesrathe festgestellt ist, zur allgemeinen Kunde bringen, fügen wir noch folgende Bemerkungen der Weisung des Herrn Ministers gemäß hinzu.

Von wesentlicher Bedeutung für die durch den Rechenunterricht an den Schulen zu erreichende Einführung der Schüler in das neue Münz-, Maß- und Gewichtssystem sind die drei von dem Bundesrathe ins Auge gefaßten leitenden Gesichtspunkte:

1) Uebereinstimmung im Gebrauche der abgekürzten Bezeichnungen;

2) Beschränkung der abgekürzten Bezeichnungen auf den engeren Bereich des wirklichen Erfordernisses, wodurch in selbstverständlicher Folge die Anwendung der Maßeinheiten im Rechnen im Wesentlichen die gleiche Beschränkung erhält;

3) Eine solche Schreibweise der benannten Zahlen, durch welche der dezimale Charakter des neuen Systems zur vollen Geltung gelangt.

Ein Mitglied der oben erwähnten Kommission, der Oberlehrer Dr. Kalliu hat in einem Aufsatze: „das Münz-, Maß- und Gewichtssystem im Rechenunterricht. Oldenburg 1877.“ 34 Seiten, ausgehend von diesen in der Kommission angenommenen Grundsätzen, ein Verfahren dargestellt, welches im elementaren Rechenunterricht zu zweckmäßiger Einführung in das neue System angewandt werden kann. Da in manchen Fällen auch

in unserem Bezirk ein zweckwidriger Vorgang beim Unterricht beobachtet worden ist, so ist zu empfehlen, daß die Rechenlehrer von den in der genannten Schrift enthaltenen Rathschlägen Kenntniß nehmen und dieselben für ihre eigene Lehrthätigkeit in Erwägung ziehen.

Breslau, den 8. Februar 1878.

Königl. Regierung, Abth. für Kirchen- und Schulwesen.

Zusammenstellung der abgekürzten Maß- und Gewichtsbezeichnungen.

<b>A. Längenmaße:</b>	
Kilometer . . . . .	km
Meter . . . . .	m
Centimeter . . . . .	cm
Millimeter . . . . .	mm
<b>B. Flächenmaße:</b>	
Quadratkilometer . . . . .	qkm
Hektar . . . . .	ha
Ar . . . . .	a
Quadratmeter . . . . .	qm
Quadratcentimeter . . . . .	qcm
Quadratmillimeter . . . . .	qmm
<b>C. Körpermaße:</b>	
Kubikmeter . . . . .	cbm
Hektoliter . . . . .	hl
Liter . . . . .	l
Kubikcentimeter . . . . .	ccm
Kubikmillimeter . . . . .	cmm
<b>D. Gewichte:</b>	
Tonne . . . . .	t
Kilogramm . . . . .	kg
Gramm . . . . .	g
Milligramm . . . . .	mg

1) Den Buchstaben werden Schlußpunkte nicht beigefügt.

2) Die Buchstaben werden an das Ende der vollständigen Zahlenausdrücke — nicht über das Dezimalkomma derselben — gesetzt, also 5,37 m, — nicht 5 m 37 und nicht 5 m 37 cm —.

3) Zur Trennung der Einerstellen von den Dezimalstellen dient das Komma, — nicht der Punkt —. Sonst ist das Komma bei Maß- und Gewichtszahlen nicht anzuwenden, insbesondere nicht zur Abtheilung mehrstelliger Zahlenausdrücke. Solche Abtheilung ist durch Anordnung der Zahlen in Gruppen zu je 3 Ziffern, vom Komma aus gerechnet, mit angemessenem Zwischenraum zwischen den Gruppen zu bewirken.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

**77.** Wegen der bevorstehenden Verlegung des Mauerkanals an der Hagenbrücke bei Altenplatow ist diese Wasserstraße für den Schiffsverkehr vom 14. Januar d. J. ab bis auf Weiteres gesperrt, wonach das schiffahrttreibende Publikum sich achten wolle.

Magdeburg, den 2. Februar 1878.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

**79.** Der konzessionirte Markscheider Franz Nowak hat seinen Wohnsitz von Beuthen Oberschl. nach Rosodzin verlegt, was der Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 2. Februar 1878.

Königliches Oberbergamt.

**80.** Auf Grund des § 19 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 und mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 18. Dezember 1852 (Schlesische Zeitung Nr. 351 und 352, und Amtsblatt der königlichen Regierung zu Breslau pro 1853 Seite 2) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß außer den früher von uns bezeichneten Feuer-Versicherungs-Gesellschaften jetzt auch noch:

„die Aachen-Leipziger Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Aachen“

von uns als solche genehmigt worden ist, bei welcher Versicherungen rentenpflichtiger Gebäude in der Provinz Schlessen gegen Brandschaden stattfinden können.

Breslau, den 22. Januar 1878.

Königliche Direktion der Rentenbank für Schlessen.

**81.** Am 1. Februar c. tritt der II. Theil des Tarifs für den Posen-Halle-Schlesisch-Märkischen Verband-Verkehr in Kraft, welcher direkte Frachtsätze für die Beförderung von Gütern aller Art, Leichen, Equipagen und anderen Fahrzeugen, sowie lebenden Thieren zwischen Stationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn einerseits und Stationen der Königlich Niederschlesisch-Märkischen, Berliner Nord- und Halle-Sorau-Gubener Bahn, sowie Station Berlin der Berlin-Görlitzer Bahn andererseits enthält. Die in diesem II. Theil des genannten Tarifs enthaltenen Frachtsätze für die Beförderung von lebenden Thieren zwischen Station Glogau, Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn, und den Niederschlesisch-Märkischen Stationen der Strecke Berlin-Briesen und Hirschberg-Pluhbank-Liebau, sowie den Stationen der Berliner Nordbahn haben auch für Station Glogau der Oberschlesischen Eisenbahn Gültigkeit, im Verkehr mit Station Berlin der Berlin-Görlitzer Bahn gelten die erwähnten Frachtsätze nur für Glogau, Oberschlesische Bahn. Durch den erwähnten Tarif werden die für den Verkehr zwischen den obengenannten Bahnen zur Zeit bestehenden Tarife mit sämtlichen Nachträgen aufgehoben. Die neuen Frachtsätze sind theils höher, theils niedriger als die bisherigen.

Exemplare dieses neuen Tarifs sind bei unsern Güterklassen Berlin, Frankfurt a. O., Breslau, Görlitz, Cottbus und Leipzig zum Preise von 0,75 Mark käuflich zu haben, von der Güterklasse Berlin werden auch einzelne, die Frachtsätze der Station Berlin enthaltende Tarif-Tabellen zum Preise von 0,10 Mark pro Stück verkauft.

Berlin, den 31. Januar 1878.

Königl. Direktion der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn.

**70.** Für diejenigen Gegenstände, welche auf der in der Zeit vom 25. bis 29. Mai d. J. in Königsberg i. Pr. stattfindenden landwirtschaftlichen und Maschinen- u. Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Bahn-

strecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß während für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hincour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Komitees nachgewiesen wird, daß die Gegenstände zc. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb vier Wochen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Berlin, den 28. Januar 1878.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.  
**73.** Mit dem 1. April d. J. werden die seither bestandenem direkten Billets via Berlin 1. und 2. Klasse für Personenzüge zwischen Breslau, Liegnitz und Frankfurt a. O. einerseits, Potsdam und Magdeburg andererseits der geringen Frequenz halber aufgehoben.

Berlin, den 1. Februar 1878.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.  
**74.** Am 15. März c. tritt die Bestimmung des Tarifs für den Rumänisch-Galizisch-Deutschen Getreide-Verkehr vom 1. Oktober v. J., daß die Frachtsätze des Ausnahme-Tarifs für den Transport von Getreide, Hülsenfrüchten, Delisaaten und Mahlprodukten russischer Provenienz schon bei Aufgabe von mindestens 5000 Kgr. auf einen Frachtbrief in Podwoloczyzka, Brody, Lemberg und Krakau zur Anwendung kommen, außer Kraft und gelten von diesem Zeitpunkte die bezüglichen Frachtsätze nur für geschlossene Sendungen von mindestens 10000 Kgr. pro Wagen oder bei Zahlung der Fracht für dieses Quantum pro Wagen.

Berlin, den 1. Februar 1878.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.  
**71.** Die Königliche Regierung hat als Vertreterin des königlichen Forstfiskus durch Vertrag vom 30. April 1867 von dem Forstrevier Nimlau eine Parzelle, genannt „die Dörner“ Nr. 143 Wilren im Flächeninhalte von 16 Hektar 52 Ar 80 Quadr.-Mtr. an den Stellenbesitzer, Gemeinde-Vorsteher Gottlieb Wandel zu Peiskerwitz abverkauft. Letzterer hat die gedachte Parzelle weiter dismembriert und haben hiervon auf Grund des gerichtlichen Vertrages vom 28. Oktbr. 1871, bezw. der Auflassungs-Erklärung vom 14. Dezember 1874 erworben:

- a. Freigärtner Daniel John zu Peiskerwitz  
1 Hekt. 10 Ar 60 Quadr.-Mtr.,
- b. Freigärtner Gottfried Hahn zu Peiskerwitz  
1 Hekt. 09 Ar 10 Quadr.-Mtr.,
- c. Stellenbesitzer und Gemeinde-Vorsteher Johann Gottlieb Wandel zu Peiskerwitz  
2 Hekt. 19 Ar — Quadr.-Mtr.,
- d. Freigärtner und Dammmeister Karl Buchsch zu Peiskerwitz . . . 2 Hekt. 19 Ar 20 Quadr.-Mtr.,
- e. Freigärtner Karl Meier zu Peiskerwitz  
2 Hekt. 19 Ar 20 Quadr.-Mtr.,
- f. Freigärtner Gottlieb Kapsch zu Peiskerwitz  
2 Hekt. 19 Ar 20 Quadr.-Mtr.,
- g. Freigärtner und Kreischambesitzer August Bergmann zu Peiskerwitz . 2 Hekt. 19 Ar 20 Quadr.-Mtr.,

- h. Freigärtner Gottlieb Kempe zu Peiskerwitz  
1 Hekt. 08 Ar 90 Quadr.-Mtr.,
- i. Freigärtner Gottlieb Schmidt zu Peiskerwitz  
1 Hekt. 16 Ar 10 Quadr.-Mtr.,
- k. Bauergutsbesitzer Josef Nidisch zu Wilren  
— Hekt. 19 Ar 50 Quadr.-Mtr.,
- l. Freigärtner Franz Brieger (jetzt Franz Albert) zu Wilren . . . — Hekt. 23 Ar 50 Quadr.-Mtr.,
- m. Freistellenbesitzer Franz Nitschke zu Schreibersdorf  
— Hekt. 10 Ar 90 Quadr.-Mtr.,
- n. die ad a. bis m. genannten Parzellen-Erwerber gemeinschaftlich — Hekt. 14 Ar — Quadr.-Mtr.,
- o. auf öffentliche Wege entfallen  
— Hekt. 44 Ar 40 Quadr.-Mtr.

Summa wie oben.

Nachdem der Antrag gestellt worden ist, daß sämtliche Parzellen aus dem Gutsbezirk des Forstrevier Nimlau ausscheiden und mit den Gemeindebezirken Peiskerwitz, Wilren und Schreibersdorf vereinigt werden, haben wir, da sämtliche Interessenten damit einverstanden sind, in Gemäßheit des § 40 ad 2 des Gesetzes vom 26ten Juli 1876 und § 1 Absatz 4 des Gesetzes vom 14. April 1856 zu dieser Ex- und Inkommunalisirung unsere Genehmigung erteilt in der Weise, daß die vorbezeichneten Parzellen

ad a. bis i., n. und o. dem Gemeinde-Verbande Peiskerwitz,

ad k. und l. dem Gemeinde-Verbande Wilren und

ad m. dem Gemeinde-Verbande Schreibersdorf

einverleibt werden.

Neumarkt, den 31. Januar 1878.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Neumarkt.

**75.** Nachdem der königliche Forstfiskus, vertreten durch die Finanz-Abtheilung der königlichen Regierungen zu Breslau und Oppeln, mit Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers den Antrag gestellt hat, den Forstbezirk Pilszmühlenseite mit Ausschluß der an die Gemeinde Carlsmarkt abgetretenen Abfindungsländereien im Flächeninhalte von noch 155 Hkt. 0,2 Ar 18,5 Quadr.-Meter von dem Gutsbezirk Oberförsterei Stoberau, Kreis Brieg loszutrennen und dem Gutsbezirk Oberförsterei Poppelau, Kreis Oppeln zuzuschlagen, wird auf Grund des § 40 des Gesetzes vom 26. Juli 1876 in Verbindung mit § 1 alinea 4 des Gesetzes vom 14. April 1856 hierzu die Genehmigung erteilt.

Da die vorstehend bezeichneten Veränderungen Gutsbezirksgrenzen betreffen, welche zugleich Kreis- und Wahlbezirksgrenzen sind, so hat die Veränderung der ersteren nach alinea 4 § 3 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 auch die Veränderung der letzteren ohne Weiteres zur Folge.

Brieg, den 2. Februar 1878.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Brieg.

**65.** Auf Anordnung des königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Breslau werden die in diesem Jahre im königl. katholischen Schullehrer-Seminar zu Breslau abzuhaltenden Prüfungen an folgenden Terminen stattfinden:

- 1) die Kommissionsprüfung in Vereinigung mit der Abiturientenprüfung am 4., 5. und 6. März;
- 2) die Aufnahmeprüfung am 7. und 8. März;
- 3) die zweite Prüfung am 13., 14. und 15. Juni.

Diese Termine sind ausschließlich für die mündliche Prüfung bestimmt, während die schriftliche für die Kommissionsprüflinge am 28. Februar und 1. März, für die Präparanden am 6. März, für die Hilfs- und provisorischen Lehrer am 12. Juni stattfinden wird.

Ad 1. Die Kommissionsprüflinge, welche nicht vor Vollendung des zwanzigsten Lebensjahres zur Prüfung zugelassen werden (sfr. Allgemeine Bestimmungen, Prüfungsordnung Nr. 1 §§ 2 und 3), haben ihren auf diese Zulassung bezüglichen und bis zum 10. Februar an das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium einzureichenden Gesuchen beizufügen:

- 1) das Taufzeugniß (den Geburtschein);
- 2) das Zeugniß eines zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arztes über normalen Gesundheitszustand;
- 3) ein amtliches Zeugniß über ihre sittliche Führung;
- 4) das Entlassungszeugniß von der früher von ihnen besuchten Anstalt resp. das Zeugniß über ihre Vorbildung zum Lehrfach;
- 5) den Lebenslauf.

Ad 2. Die Präparanden, welche das siebenzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, übersenden bis zum 10. Februar ihre Meldung der Seminar-Direktion und fügen derselben bei:

- 1) das Taufzeugniß (den Geburtschein);
- 2) den Impfschein;
- 3) den Revaccinations- (Wiederimpf-)Schein;
- 4) ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arzte;
- 5) diejenigen Präparanden, welche unmittelbar von einer andern Lehranstalt kommen, ein Führungs-Attest von dem Vorstande derselben, die anderen ein amtliches Attest über ihre Unbescholtenheit;

6) die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zur Unterhaltung des Seminaristen während der Dauer des Seminar-kursus gewähren werde, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu nöthigen Mittel verfüge.

Ad 3. Adjuvanten und provisorische Lehrer haben ihre schriftliche Meldung zur zweiten Prüfung bis zum 12. Mai durch den Kreis-Schulinspektor an das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium einzureichen und derselben beizulegen:

- 1) das Seminar-Abgangs- oder Kommissions-Prüfungs-Zeugniß;
- 2) das Zeugniß des Lokal-Schulinspektors;
- 3) die im letzten Jahre periodisch gelieferten, vom Kreis-Schulinspektor korrigirten Arbeiten über die von diesem gestellten Aufgaben;
- 4) eine speziell für die zweite Prüfung selbstständig gefertigte Ausarbeitung über ein selbstgewähltes Thema,

mit der Versicherung, keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt zu haben, (die Korrektur dieser Arbeit liegt nicht dem Kreis-Schulinspektor, sondern der Prüfungs-Kommission ob);

- 5) eine Probezeichnung und
- 6) eine Probeschrift, beide unter der Versicherung selbstständiger Anfertigung.

Breslau, den 25. Januar 1878.

Der Königliche Seminar-Direktor. Markß.

**69.** Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau hat zu den mündlichen Prüfungen im hiesigen katholischen Schullehrer-Seminar für das Jahr 1878 folgende Termine angesetzt:

- 1) den 12., 13. und 14. März für die Abiturienten- und Kommissionsprüfung;
- 2) den 15. und 16. März für die Aufnahme-Prüfung in die dritte Seminar-Klasse;
- 3) den 20. und 21. März für die Aufnahme-Prüfung in den Vorkursus;
- 4) den 26., 27. und 28. Juni für die zweite Prüfung.

Ad 1. Die Kommissionsprüflinge, welche nicht vor Vollendung des 20. Lebensjahres zur Prüfung zugelassen werden, haben ihren auf diese Zulassung bezüglichen und bis zum 17. Februar spätestens an das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium einzureichenden Gesuchen beizufügen: 1) das Taufzeugniß; 2) das Zeugniß eines zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arztes; 3) ein amtliches Zeugniß über ihre sittliche Führung; 4) einen selbstgefertigten Lebenslauf.

Die schriftlichen Arbeiten werden den 8. und 9. März angefertigt. Hierbei haben die Kommissionsprüflinge eine selbstgefertigte Probeschrift und Probezeichnung zu überreichen.

Ad 2. Zur Aufnahme-Prüfung für die dritte Seminar-Klasse werden neben den hiesigen Vorkursisten auch Präparanden, die das 17. Lebensjahr vollendet haben oder dessen Vollendung ganz nahe stehen, zugelassen. Letztere haben spätestens bis zum 1. März der Seminar-Direktion ihre Meldung einzureichen und derselben beizufügen: 1) das Taufzeugniß; 2) den Impfschein, Wiederempfangs-Schein und ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arzte; 3) ein amtliches Führungsattest; 4) die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle die Erklärung des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zur Unterhaltung des Seminaristen während der Dauer seines Seminar-kursus gewähren werde, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu nöthigen Mittel verfüge. — Die der mündlichen Prüfung vorangehende Anfertigung der schriftlichen Arbeiten wird den 14. März Morgens 7 Uhr ihren Anfang nehmen. Hierzu haben die Präparanden ihre letzten Aufsatz- und Zeichenhefte mitzubringen.

Ad 3. Für die Zulassung zur Aufnahme-Prüfung in den Vorkursus ist das vollendete oder der Vollendung nahe stehende 16. Lebensjahr erforderlich. Den Meldungen, welche bis zum 6. März der Seminar-Direktion einzu-

reichen sind, müssen dieselben Schriftstücke, die oben ad 2 angeführt sind, beigelegt werden. Die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten beginnt den 19. März Morgens 7 Uhr.

Ad 4. Adjuvanten und provisorische Lehrer haben ihre schriftliche Meldung zur zweiten Prüfung spätestens bis zum 30. Mai durch den Kreis-Schul-Inspektor an das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium einzureichen und derselben beizufügen: 1) das Zeugniß des Lokal-Schul-Inspektors; 2) eine selbstgefertigte Ausarbeitung über ein selbstgewähltes Thema mit der Versicherung, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benützt zu haben; 3) und 4) eine vom Kandidaten selbstgefertigte Probezeichnung und Probefchrift.

Indem die Prüflinge an eine genaue und strenge Beachtung der im § 19 der Prüfungsordnung enthaltenen gesetzlichen Vorschriften erinnert werden, wird zugleich bemerkt, daß in Zukunft den Prüfungs-Requisiten auch beizufügen ist: a. das Seminar-Entlassungs-Zeugniß; b. sämtliche im letzten Jahre periodisch gelieferten vom Kreis-Schul-Inspektor korrigirten deutschen Ausarbeitungen.

Die schriftliche Prüfung geschieht den 24. Juni. Eine Antwort erfolgt auf ein Gesuch nur dann, wenn der Prüfung des betreffenden Kandidaten irgend etwas im Wege steht.

Veiskretscham, den 24. Januar 1878.

Der Königliche Seminar-Direktor. Kolott.

### Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

#### Königliche Regierung, Abth. des Innern.

Bestätigt: Die Wahl des Orgelbaumeisters Walter zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Gubrau auf die noch übrige Amtsdauer des verstorbenen Rathmanns Grünwald, d. i. bis zum 3. Mai 1882.

#### Königliche Regierung, Abth. für Kirchen- und Schulwesen.

Bestätigt die Votationen: 1) für den bisherigen Hauptlehrer Kirsch zum Rektor einer sechsklassigen evangelischen Elementarschule in Breslau.

2) für den Lehrer Grund zum zweiten selbstständigen Lehrer an der katholischen Schule zu Rückers, Kreis Glog.

3) für den Lehrer Lüdcke zum evangelischen Lehrer in Schön-Gluth, Kreis Trebnitz.

4) für den Lehrer Hoffmann zum zweiten selbstständigen Lehrer an der evangelischen Schule zu Ober-Peterswaldau, Kreis Reichenbach.

Widerruflich bestätigt die Votationen: 1) für den bisherigen Hilfslehrer Ernst Hoffmann zum zweiten Lehrer an der evangelischen Oberschule in Altwasser, Kreis Waldenburg.

2) für die Lehrerin Fräulein Lina Gerlach zur Lehrerin an der vierten gemischten Klasse der evangelischen Stadtschule in Friedland, Kreis Waldenburg.

3) für den Lehrer Viertel zum evangelischen Lehrer in Neu-Cöln, Kreis Bries.

4) für den bisherigen Hilfslehrer Mättsche zum siebenten Lehrer an der evangelischen Stadtschule in Namslau.

5) für den bisherigen Hilfslehrer Heimlich zum zweiten Lehrer an der evangelischen Schule in Mittel-Peterswaldau, Kreis Reichenbach.

6) für den Lehrer Burkert zum evangelischen Lehrer in Jakobsdorf, Ober- und Nieder-Grünau, Kreis Schweidnitz.

7) für den bisherigen Hilfslehrer Dierich zum zweiten selbstständigen Lehrer an der evangel. Schule zu Ober-Mittel-Peterswaldau, Kreis Reichenbach.

8) für den Adjuvanten Blümel zum dritten selbstständigen Lehrer an der katholischen Schule zu Rückers, Kreis Glog.

#### Königliche Regierung, Abth. für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Allerhöchst verliehen: Dem Kataster-Kontroleur Gause zu Breslau der Charakter als Rechnungsrath.

#### Königl. Appellations-Gericht zu Breslau.

Allerhöchst verliehen: 1) Dem Geh. Justiz- und Appellationsgerichts-Rathe von Schlebrügge zu Breslau der Königliche Kronenorden 2. Klasse. 2) Dem Appellationsgerichts-Rathe Seemann zu Breslau, dem Kreisgerichts-Direktor v. Bergen zu Reichenbach, dem Kreisgerichts-Rathe und Abtheilungs-Dirigenten Töpfer zu Waldenburg und dem Rechtsanwalte und Notar Justizrath Plathner zu Breslau der rothe Adlerorden 4. Klasse. 3) Dem ersten Gerichtsdiener Casper zu Sauer, dem Botenmeister Heinzel zu Waldenburg und dem Gefängniß-Oberaufseher Faite zu Ohlau das Allgemeine Ehrenzeichen. 4) Dem Boten und Exekutor Reimann zu Habelschwerdt das Allgemeine Ehrenzeichen mit der Zahl 50.

Ernaunt: 1) Der Gerichtsassessor Felix Flögel aus Breslau zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Habelschwerdt, mit der Funktion bei der Gerichtskommission zu Landeck. 2) Der Gerichtsassessor Ernst Schrader zu Marienwerder zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Ohlau, mit der Funktion bei der Gerichtskommission zu Wansau. 3) Der Gerichtsassessor Ferdinand Cohn zu Hammerstein vom 1. Febr. 1878 ab zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Wohlau und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Steinau. 4) Die Referendarien Sally Rothenberg, Karl Hirschfelder, Josef Heinze und Josef Freund zu Breslau zu Gerichtsassessoren. 5) die Rechtskandidaten Arnold Berner und Albrecht Stelzer zu Breslau, Emil Holitschky zu Bries und Paul Lindemann zu Sauer zu Referendarien. 6) Der Sekretair, Gerichtskassen-Kontroleur und Sportrevisor Friedrich Albrecht zu Sauer zum Gerichtskassen-Rendanten bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. 7) Der Civilsupernumerarius Franz Nagel zu Glog zum Bureaudiätarius bei dem Kreisgerichte zu Militzsch, mit der Funktion bei der Gerichtsdeputation zu Trachenberg. 8) Der Stadtgerichts-Kanzleidiätarius Emil Seidel zu Breslau zum Kanz-

listen bei dem Stadtgerichte zu Breslau. 9) Der Stadtgerichts-Kanzleigehilfe, invalide Hautboist Karl Himmelstoß zu Breslau zum Kanzleidiatarius bei dem Stadtgerichte zu Breslau.

In den Justizdienst wieder aufgenommen: Der Referendarius Dr. jur. Albrecht Stein zu Breslau.

Versezt: 1) Der Kreisgerichtsrath Neukirchner zu Nicolai an das Kreisgericht zu Brieg. 2) Der Kreisgerichtsrath Lüche zu Ohlau als Stadtgerichtsrath an das Stadtgericht zu Breslau. 3) Der Gerichtsassessor Karl Lindenbergl aus Breslau als Kreisrichter an das Kreisgericht zu Soldau. 4) Der Gerichtsassessor Hermann Bernhardt aus Breslau als Kreisrichter an das Kreisgericht zu Rogasen. 5) Der Gerichtsassessor Karl Hirschfelder aus Breslau als Kreisrichter an das Kreisgericht zu Schubin. 6) Die Referendarien Hugo Sachs zu Loß und Otto Schlesinger zu Frankfurt a./D. in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau. 7) Der Referendarius Hermann Stephan aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau. 8) Der Sekretair Richard Blesing zu Glatz an das Kreisgericht zu Frankenstein. 9) Der Sekretair Hermann Malende zu Waldenburg an das

Kreisgericht zu Glatz. 10) Der Sekretair Ludwig Brabancki zu Vollenhain an das Kreisgericht zu Waldenburg. 11) Der Sekretair Paul Streng zu Reichenstein als Sekretair, Gerichtskassen-Kontroleur und Sportelektor an das Kreisgericht zu Jauer. 12) Der Bureauassistent Wilhelm Schubert zu Lewin an das Kreisgericht zu Breslau. 13) Der Bureaudiatarius Max Kramer zu Strehlen an das Stadtgericht zu Breslau.

Ausgeschieden auf eigenen Antrag: 1) Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Krug zu Breslau vom 1. Febr. 1878 ab. 2) Der Referendarius Eugen Marnow zu Breslau. 3) Der Bureaudiatarius Robert Berger zu Trachenberg.

Pensionirt: Der Gerichtskassen- und Deposital-Rendant Wilhelm Jäsche zu Striegau vom 1. Mai 1878 ab.

Gestorben: 1) Der Stadtgerichtsrath Frisch I. zu Breslau. 2) Der Rechtsanwalt und Notar Tschentscher zu Steinau. 3) Der Bote und Exekutor Robert Semm zu Dels. 4) Der Gefängniß-Oberaufseher Johann Rose zu Jauer.

Bestätigt im Schiedsmannsamte:

Amtsbezirk.	Bezirks-Nr.	Name.	Stand.	Wohnort.
Kreis Breslau.				
Zimpel, Bartheln u. Bischofs- walde	112	Arnold, Eduard	Lehrer	Grüneiche.
Woißschwiz	110	Gran, Gottlieb	Bauguttsbesitzer	Woißschwiz.
Gallowiz	20	Börner, Julius	früher Rentmeister, jetzt Inspektor	Gallowiz.
Stabelwiz	95	Gourad, Adolf	Lehrer	Stabelwiz.
Boguslawiz	4	Nickel, Hieronymus	Freigärtner	Boguslawiz.
Pohlanowiz	71	Zbisch, Wilhelm	Müllermeister	Pohlanowiz.
Thauer	100	Heinemann, Friedrich	Bauguttsbesitzer	Thauer.
Grunau	26	Barfus, Gottlieb	Freistellenbesitzer	Grunau.
Oltaschin	110 a	Mischalte, Karl	Bauguttsbesitzer	Oltaschin.
Guhrwiz	27	Krummbold, Wilhelm	Ritterguttsbesitzer	Guhrwiz.
Krolkwiz, Neuen, Wirrwiz	108	Vogel, Christian	Wirthschaftsinspektor	Wirrwiz.
Zerasslawiz	33	Grünig, Josef	Bauguttsbesitzer	Zerasslawiz.
Haidänichen und Zaumgarten	111	Rühn, Hermann	Wirthschaftsbeamter	Zaumgarten.
Arnoldsmühle und Schüller- mühle	2	Hellwig, Robert	Partikulier	Arnoldsmühle.
Wiltschau	107	Bürkner, Julius	Lehrer und Kantor	Wiltschau.
Pologwiz, Kl.-Rasselwiz und Alt-Schliesa	84	Schönfelder, August	Wirthschaftsinspektor	Alt-Schliesa.
Groß-Mochberu	51	Pohl, Karl	Bauguttsbesitzer	Groß-Mochberu.
Herrmannsdorf beide Antheile (Commende u. Strachwiz)	29	Grünig, Erdmann	Bauguttsbesitzer	Herrmannsdorf- Strachwiz.
Zackshönan und Korankwiz	72	Rippert, Gustav	Lehrer	Zackshönan.
Bogenau	98	Kracker v. Schwarzenfeld, Alb.	Ritterguttsbesitzer	Bogenau.
Zindel	113	Wespel, Anton	Wirthschaftsinspektor	Zindel.
Carlowiz	7	Sauer, Anton	Gasthausbesitzer	Carlowiz.
Schönbankwiz	31	Marder, Karl	Freistellenbesitzer	Schönbankwiz.

A m t s b e z i r k .	Bezirks-Nr.	N a m e .	S t a n d .	W o h n o r t .
Poln.-Gandau, Jäschgüttel, Poln.-Neudorf, Nieder- hof und Siebischau	32	Bräuer, Eduard	Bauergutbesitzer	Poln.-Neudorf.
Rosenthal	79	Ulrich, Adalbert	Kunstgärtner	Rosenthal.
Klettendorf und Krietern	28	Brückner, Oskar	Lehrer	Klettendorf.
Hartlieb	28a	Brückner, Oskar	Lehrer	Klettendorf.
Althofnaß, Ottwig und Schwentnig	5	Barthel, Theodor	Wirtschaftsinspektor	Ottwig.
S t a d t B r e s l a u .				
Goldner Radebezirk	19	Sachs, Heinrich	Fleischermeister	Goldne-Radegasse 14.
Neudorf-Commende I. Abtheil.	55	Kleinert, Karl	Restaurateur	Sedanstraße 7.
Accise-Bezirk	1	Jäsche, August	Kaufmann	Ring 17.
Antonien-Bezirk	3	Samosch, S. E.	Kaufmann	Antonienstraße 36.
Barmherzige Brüder-Bezirk	4	Herrmann, Karl	Lehrer	Klosterstraße 35.
Barbara-Bezirk	5	Kost, Julius	Kaufmann	Neuschestraße 40.
Dorotheen-Bezirk	13	Auerbach, Hermann	Kaufmann	Karlstraße 11.
Drei Berge-Bezirk	14	Kessler, Karl	Hausbesitzer	Büttnerstraße 29.
Jesuiten-Bezirk	23	Büttner, Karl	Goldarbeiter	Ursulinerstraße 15.
Johannes-Bezirk	24	Schönthür, Berthold	Hotelbesitzer	Albrechtsstraße 22.
Mühlen- und Bürgerwerder- Bezirk	30	Feustel, Adolf	Böttchermeister	Werderstraße 14.
Neu-Scheitniger-Bezirk	31	Gzaja, Karl	Kaufmann	Kleine Scheitniger- straße 48.
Rosenbezirk II. Abtheilung	40	Rosenbaum, Julius	Seifensiedermeister	Matthiasstraße 84.
Schlachthof-Bezirk	42	Jirman, Karl	Uhrmacher	Herrenstraße 25.
Schloß-Bezirk	43	Fränkel, S.	Königlicher Lotterie- Einnehmer	Karlstraße 25.
Schweidniger Anger-Bezirk IV. Abtheilung	45b.	Kionka, Julius	Partikulier	Neue Schweidniger- straße 12.
Schweidniger Anger-Bezirk V. Abtheilung	45c.	Herrmann, Ferdinand	Kaufmann	Teichstraße 9.
Schweidniger Anger-Bezirk VI. Abtheilung	45d.	Link, Wilhelm	Fleischer-Obermeister	Bahnhofstraße 6.
Schweidniger Anger-Bezirk VII. Abtheilung	45e.	Ehrbeck, Heinrich	Glasermmeister	Tauenpienstr. 56b.
Zwinger-Bezirk	52	Hoffmann, A. F.	Uhrmacher	Schweidnigerstr. 28.
K r e i s G l a z .				
Königshain	11	Berger, Franz	Schmiedemeister	Königshain.
Glas I. Bezirk	1.	Gellich, Louis	Kaufmann	Glas.
Coritau, Hollenau	29	Fischer, Franz	Lehrer	Hollenau.
K r e i s H ä b e l s c h w e r d t .				
Alt-Komniz	32	Weidlich, Adolf	Gutbesitzer	Alt-Komniz.
Heinzendorf	18	Bollmer, Karl	Stellenbesitzer	Heinzendorf.
Kunzendorf	27	Klapper, Clemens	Bauergutbesitzer	Kunzendorf.
Neudorf	42	Beschorner, August	Gärtner	Neudorf.
K r e i s M i l i t s c h .				
Hammer-Trachenberg	37	Schmude, August	Freigärtner	Hammer-Trachenberg
Gubre und Sawor	34	Jansch, Karl	Müllermeister	Gubre.
K r e i s M ü n s t e r b e r g .				
Frömsdorf	37	Lebrecht, August	Maurermeister	Frömsdorf.
Sacrau und Schönjohndorf	7	Kalinke, Friedrich	Stellenbesitzer	Sacrau.
Gollendorf, Wehrdorf, Alt- u. Neu-Herbsdorf, Nieder- Pombsdorf	31	Eur, Emanuel	Gärtner	Alt-Herbsdorf.

Amtsbezirk.	Bezirks-Nr.	Name.	Stand.	Wohnort.
		Kreis Neudorf.		
Rothwaltersdorf	25	Köhler, August	Bauergutsbesitzer	Rothwaltersdorf.
		Kreis Reichenbach.		
Ober-Weilau I. Bezirk	28	Prasse, Karl	Fabrikant und Hausbesitzer	Ober-Weilau I.
		Kreis Schweidnitz.		
Mitschendorf	41	Krohe, August	Stellmachermeister	Mitschendorf.
Qualkau	75	Radler, Franz	Mittergutsbesitzer	Qualkau.
Grunau und Jakobsdorf	21	Pohl, Hermann	Wirtschaftsbeamter	Grunau.
		Kreis Steinau.		
Steinau	1.	Gösgen, Ottomar	Buchbindermeister	Steinau.
		Kreis Waldenburg.		
Gottesberg I. Bezirk	3	Walter, Wilhelm	Rathskanzlist	Gottesberg.
Gottesberg II. Bezirk	3a	Runge, Heinrich	Schornsteinfegermstr.	Gottesberg.
		Kreis Poln.-Wartenberg.		
Festenberg	11.	Eckardt, Adolf	Kaufmann	Festenberg.
		Kreis Wohlau.		
Klein Baulwie, Wanglewe, Dittersbach, Paluswitz.	44	Schlutius, Emil	Wirtschaftsinspektor	Wanglewe.

### Königliches Appellationsgericht zu Glogau.

Verliehen: Am diesjährigen Kronungs- und Ordensfeste ist Allerhöchst verliehen worden: 1) Dem Kreisgerichts-Direktor Severin zu Glogau der rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife. 2) Dem Appellationsgerichts-Rathe Zaucke zu Glogau und dem Kreisgerichts-Rathe Kiewewalter zu Bunzlau der rothe Adlerorden vierter Kl. 3) Dem Appellationsgerichtsboten Franke zu Glogau und dem Botenmeister Göpfe zu Löwenberg das Allgemeine Ehrenzeichen.

Befördert: 1) Der Referendarius Petermann zum Gerichts-Assessor. 2) Die Rechtskandidaten v. Davier zu Görlitz, v. Berndt zu Neusalz, Köhr zu Glogau und Reiche zu Seidenberg zu Referendarien. 3) Der Civil-Supernumerarius Zeiske III. zum Bureau-Diätarius in Freistadt.

Versezt: 1) Der Kreisrichter Löwenberg zu Reichenbach D.-L. an das Kreisgericht zu Görlitz. 2) Der Bureau-Diätar Feder zu Reichenbach D.-L. an das Kreisgericht zu Görlitz.

Ausgeschieden: Der Referendarius Conrad zu Görlitz behufs Uebertritts in das Departement des Kammergerichts.

Gestorben: 1) Der Kreisgerichts-Direktor von Trotha zu Rothenburg D.-L. 2) Der Bureau-Assistent, Kanzlei-Sekretär Starke zu Görlitz. 3) Der Bureau-Gehilfe Clemenzt zu Goldberg.

### Vermischte Nachrichten.

Patent-Aufhebungen: 1) Das dem Königl. bayerischen Hauptmann, Herrn Mieg in Spandau auf die Dauer von 3 Jahren für den Umfang des preussischen Staats unter dem 9. Oktober 1876 ertheilte Patent auf eine Vorrichtung zum Abfeuern von Schießwaffen

(Gewehren) mit der linken Hand, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Weise, ist aufgehoben.

2) Das den Civil-Ingenieuren J. Brandt & G. W. von Nawrodt zu Berlin unter dem 20. Mai 1876 ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschine zur Herstellung von Bernsteinperlen, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist, ist aufgehoben.

3) Das dem Baumeister C. E. U. E. Fuchs zu Wilhelmshaven unter dem 8. Mai 1876 ertheilte Patent auf eine Vorrichtung zum Heben von Flüssigkeiten in der durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.

4) Das dem Herrn F. Rath zu Neuhaldeleben unter dem 9. Oktober 1876 ertheilte Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Brennaparat ist aufgehoben.

5) Das dem Civil-Ingenieur Adolph Mezger in Freiberg unter dem 23. August 1876 auf die Dauer von drei Jahren und für den Umfang des preussischen Staats ertheilte Patent auf eine Gestein-Bohrmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung ist aufgehoben.

Schulstellen-Vacanz: Durch die Pensionirung des bisherigen Inhabers ist die katholische Schulstelle zu Thiemendorf, Kreis Steinau, mit einem Einkommen von 810 Mark nebst Wohnung und Feuerung vacant. Der antheilige Beitrag zur Pension des Vorgängers wird anderweitig wieder ersetzt, so daß dieses Einkommen ungeschmälert bleibt. Qualifizierte Bewerber haben ihre Gesuche unter Beifügung von Zeugnissen binnen vier Wochen an die Königliche Regierung einzureichen.